

# Wichtige Informationen zur Benennung der „Wirtschaftlich Berechtigten“

## Was sind „Wirtschaftlich Berechtigte“?

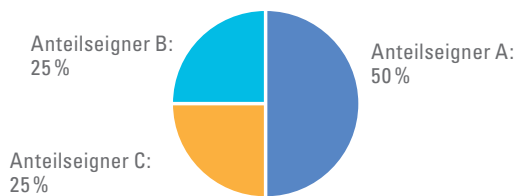
„Wirtschaftlich Berechtigte“ im Sinne des Gesetzes sind alle natürlichen Personen, die mehr als 25 % der Kapitalanteile an Ihrem Unternehmen halten oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren,

## Wo finden Sie die Informationen über die Beteiligungsverhältnisse?

Die Informationen über die Anteilsverhältnisse finden Sie in den Gründungsdokumenten, im Konzernspiegel oder in Beteiligungsaufstellungen. Auch der zuständige Notar oder Steuerberater, die Geschäftsführung, Rechts-, Finanz-, Bilanz- oder Controllingabteilung kann weiterhelfen.

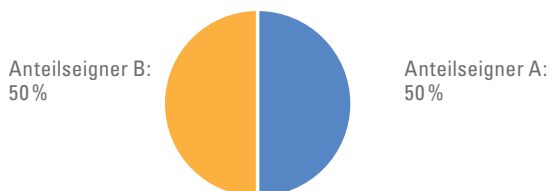
## Beispiele für Unternehmen mit unterschiedlichen Beteiligungsverhältnissen

### Beispiel 1: GmbH mit einem „Wirtschaftlichen Berechtigten“



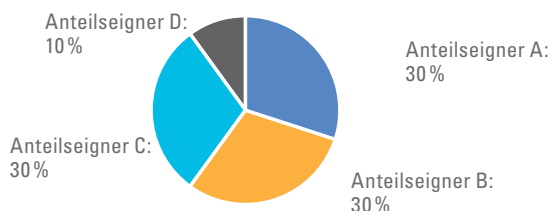
Nur Anteilseigner A muss als „Wirtschaftlich Berechtigter“ angegeben werden. Denn Anteilseigner B und C halten jeweils genau 25 % der Anteile. Damit erfüllen sie die Kriterien eines „Wirtschaftlich Berechtigten“ nicht.

### Beispiel 2: Nicht-börsennotierte Aktiengesellschaft mit zwei „Wirtschaftlich Berechtigten“



Beide Anteilseigner müssen als „Wirtschaftlich Berechtigte“ eingetragen werden.

### Beispiel 3: GmbH mit drei „Wirtschaftlich Berechtigten“



Anteilseigner A, B, C müssen als „Wirtschaftlich Berechtigte“ angegeben werden, Anteilseigner D nicht.

Anteilseigner = natürliche Person

### Beispiel 4: GmbH & Co KG

Die GmbH ist Vollhafter und muss ihre Eigentumsstruktur offenlegen. Hat die GmbH z. B. Gesellschafter mit Beteiligungen von mehr als 25 %, müssen diese als „Wirtschaftlich Berechtigte“ genannt werden.

Gegebenenfalls müssen auch weitere „Wirtschaftlich Berechtigte“ unter den Komplementären ermittelt werden.

### Beispiel 5: Börsennotierte Aktiengesellschaft (AG)

Es muss kein „Wirtschaftlich Berechtigter“ angegeben werden.

#### Ausnahme:

Tochter-GmbH einer börsennotierten Aktiengesellschaft (AG)

Wenn die börsennotierte AG eine eigenständige Tochterfirma hat, an der sie weniger als 75 % hält, kann es „Wirtschaftlich Berechtigte“ geben.

Jetzt muss zunächst festgestellt werden, ob ein anderes, nicht-börsennotiertes Unternehmen zu mehr als 25 % an der Tochterfirma beteiligt ist. Ist das der Fall, muss geprüft werden, ob bei diesem Unternehmen ein „Wirtschaftlich Berechtigter“ vorhanden ist. D. h.: Es muss wie in Beispiel 1–3 ermittelt werden, ob natürliche Personen zu mehr als 25 % beteiligt sind bzw. mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren.

Die natürlichen Personen müssen dann als „Wirtschaftlich Berechtigte“ im Sinne des Gesetzes auf dem Formular benannt werden.